

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Sicherheitsdatenblatt

Auf freiwilliger Basis erstelltes Sicherheitsdatenblatt:

Das Produkt ist kein Gefahrstoff. Ein Sicherheitsdatenblatt ist daher nicht erforderlich. Wir stellen auf freiwilliger Basis ein Datenblatt gemäß Verordnung 1907/2006 REACH zur Verfügung.

1.1 Produktidentifikator Neuburger Kieselserde

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

CAS-Nummer:

1020665-14-8

Registrierungsnummer

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang V (7) von der Registrierungspflicht ausgenommen. (Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Als funktionelle Füllstoffe in Elastomeren, Kunststoffen, Farben und Lacken, Klebstoffen, Polier- und Pflegemitteln, Schweißelektroden sowie in der Bau- und chemischen Industrie eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HOFFMANN MINERAL GmbH

Münchener Straße 75

D - 86633 Neuburg/Donau

Tel.: +49 (0) 8431 53-0

Fax: +49 (0) 8431 53-3 30

www.hoffmann-mineral.de

Auskunftgebender Bereich: info@hoffmann-mineral.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 8431 53-0

(Außerhalb der Arbeitszeiten nicht besetzt!)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Zusätzliche Angaben:

Aufgrund eines A-Staubanteils der kryptokristallinen Kieselsäure (Kryp.KS) von < 0.1 Gew.-% (DIN EN 15051-B) ist eine Einstufung gemäß Verordnung (EC)1272/2008 nicht erforderlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Der kryptokristalline Kieselsäureanteil (Kryp.KS) kann Feinstäube bilden, die eingeatmet, in der Lunge eine fibrogene Wirkung entfalten können. Langfristiges einatmen hoher (>0,10mg/m³) Kryp.KS -A-Staubkonzentrationen kann zu Silikose führen. Arbeitsplatzbezogene Expositionen bezüglich Kryp.KS -A-Staub sollten gemessen und überwacht werden. (-> siehe Abschnitt 8)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist eine anorganische Substanz natürlicher Herkunft und unterliegt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang VIII nicht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

DM

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe****Beschreibung:**

Neuburger Kieselerde - mit ihren Handelsnamen SILLITIN und SILLIKOLLOID - ist ein in der Natur entstandenes Gemisch aus amorpher und kryptokristalliner Kieselsäure und lamellaren Kaolinit. Als einmalige mineralogische Einheit wurde der Neuburger Kieselerde als ‚Siliceous Earth‘ die folgenden spezifischen Identifikationsnummer(n) zugeordnet.

Inhaltsstoffe**CAS-Nr. Bezeichnung**

1020665-14-8 Neuburger Kieselerde

Identifikationsnummer(n) EINECS: 310-127-6**Zusätzliche Hinweise:****(Mineralogischer Aufbau)**

7631-86-9 Kryptokristalline Kieselsäure (A-Staub Anteil < 0,1 Gew.-%)

7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

1318-74-7 Kaolinit

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Produkt selbst brennt nicht; setzt keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

Bei starker Staubbildung Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Trockenfegen vermeiden. Zum Aufnehmen Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse M) verwenden oder mit Wasser befeuchten und zusammenkehren.

Zur Entsorgung in verschlossene Behälter geben.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

(Fortsetzung von Seite 2)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Säcke und BigBags mit Umsicht handeln, damit ein Aufreißen bzw. Bersten vermieden wird.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Sorgen Sie für Staubschutz während der Silobeladung.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 13

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bei Einhaltung einer Konzentration von $\leq 0,10 \text{ mg/m}^3$ (Schichtmittelwert), gemessen für den Kryp.KS-A-Staubanteil können silikotische Erkrankungen bei den Mitarbeitern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Tätigkeiten in staubhaltiger Atmosphäre müssen überwacht werden: Staubprobennahme gemäß EN 481 und TRGS 402 / A-Staub-Konzentration des kryptokristallinen Anteils nach BIA 8522 (FTIR)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung über die Konzentration von $0,10 \text{ mg/m}^3$ Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

DM

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	weiß / beige
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert (400 g/l) bei 20 °C:	5 - 9
-------------------------------------	-------

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1600 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
--	----------------------------------

Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
------------------------	------------------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
-------------------------------	-----------------

Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
-------------------------------------	-----------------

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------------	---

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

Dichte bei 20 °C:	2,6 g/cm ³ (DIN ISO 787 / 10)
--------------------------	--

Relative Dichte	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

Dampfdichte	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
------------------------------------	------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Sehr gering. DIN ISO 787 / 3
----------------	---------------------------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
--	-----------------

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht anwendbar.
-------------------	------------------

Kinematisch:	Nicht anwendbar.
---------------------	------------------

9.2 Sonstige Angaben	Kornform: Korpuskular / lamellar
-----------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität Inert, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

(Fortsetzung von Seite 4)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionLangfristiges Einatmen hoher ($> 0.10 \text{ mg/m}^3$) Kryp.KS-A-Staubkonzentrationen kann zu Silikose führen. Aufgrund eines Kryp.KS-A-Staubanteils (DIN EN 15051-3) von $< 0.1 \text{ Gew.-%}$ ist eine Einstufung gemäß Verordnung (EC)1272/2008 nicht erforderlich.**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Die unter Abschnitt 3. "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen" aufgeführten Stoffe gehören mineralogisch in die Klasse der Silikate/Oxide und sind ein häufiger Bestandteil der Erdkruste. Umweltbeeinträchtigungen sind nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht relevant (Es gibt Organismen, die Kieselsäure zum Skelett-/gerüstaufbau akkumulieren)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gemäß Verordnungen 2008/98/EG und 2000/532/EG ist dieses Material nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Das Material sollte geschlossen gelagert werden, um Staubeentwicklung zu vermeiden.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallname: Kieselsäureabfälle

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

(Fortsetzung von Seite 5)

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Achtung: Staubentwicklung beim Zusammenfallen von leeren Papiersäcken und Big Bags möglich. Hierbei auf geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen achten!**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer****ADR, IMDG, IATA**

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR, IMDG, IATA**

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR, ADN, IMDG, IATA****Klasse**

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe**ADR, IMDG, IATA**

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch****Internationale Stoffverzeichnisse/ -inventare:**

Das Produkt ist in folgenden Stoffverzeichnissen/ -inventaren gelistet bzw. ausgenommen:

- REACh (Europäische Union)
- IECSC (China)
- ENCS/CSCL (Japan)
- TSCA (USA)
- AICS (Australien)
- DSL (Kanada)
- KECI (Republik Korea)
- NZIoC (Neuseeland)
- PICCS (Philippinen)
- TCSCA/TCSI (Taiwan)

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.**Technische Anleitung Luft:**

Klasse: ---

Ziffer: 5.2.1 Gesamtstaub Anteil

M%: 100

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.03.2020

Version: 3.01

überarbeitet am: 18.03.2020

**Handelsname: SILLITIN V 85, V 88, N 82, N 85, N 87, Z 86, Z 89,
SILLIKOLLOID P 87 und ihre puriss-Versionen**

(Fortsetzung von Seite 6)

Wassergefährdungsklasse (DE):*Im allgemeinen nicht wassergefährdend.*

Kennnummer: 765

*(gemäß AwSV vom 18. April 2017)***Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen***TRGS 900 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.**Unfallverhütungsvorschriften**Arbeitsmedizinischer Grundsatz G1.1**TRGS 559 ‚Mineralischer Staub‘***15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:***Gemäß Annex V (7) von der REACH Registrierungspflicht ausgenommen.**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.***ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben***Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.***Abkürzungen und Akronyme:***NOEL = No Observed Effect Level**NOEC = No Observed Effect Concentration**LC = letal Concentration**EC50 = half maximal effective concentration**log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient**GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals**ATE: Schätzwert Akuter Toxizität**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)**IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**IATA: International Air Transport Association**CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)**LC50: Lethal concentration, 50 percent**LD50: Lethal dose, 50 percent**IOELV = indicative occupational exposure limit values***Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen:** Ersetzt Version 3.00.*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DM